



St. Martin/Tgb., am 08.04.2021

Zahl: 110-1/2020

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs. 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 9/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Martin am Tennengebirge am 25.03.2021 eine **Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich eines Bebauungsplanes der Grundstufe** für den Bereich „Postwirtsfeld III“ beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan einschließlich des Bebauungsplanes der Grundstufe liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplan der Grundstufe treten mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister


Sehlager Johannes



Bei Anschlag am: 08.04.2021

Abnahme nach dem: 22.04.2021

Angeschlagen am 08.04.2021
Abgenommen am 23.04.2021 